

Marktgemeinde Burghaun



Burghaun, den 21.02.2022

Niederschlagswassergebühr – Meldepflicht bei Änderungen

In der Marktgemeinde Burghaun werden die Gebühren für die Entsorgung des Abwassers gesplittet erhoben. Die Niederschlagswassergebühr wird für die bebauten und künstlich befestigte Grundstücksfläche, die an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen ist, erhoben.

Wir weisen darauf hin, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, der Gemeinde Änderungen der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird, unverzüglich bekanntzugeben sind - Mitwirkungspflicht der Grundstückseigentümer nach § 26 der Entwässerungssatzung.

Sollten sich Veränderungen der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bei Ihnen ergeben haben, bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung (oder per Mail an ordnungsamt@burghaun.de) mit folgenden Informationen:

- Name
- Grundstücksbezeichnung
- Größe und Art der versiegelten Fläche